

Schaffung einer Wirtschaftsinformatik-Schule (WIS) an der Höheren Wirtschafts- und Verwaltungsschule Aargau-Solothurn in Olten

Vom 23. November 1988 (Stand 1. April 1989)

Der Kantonsrat von Solothurn
gestützt auf § 2 des Gesetzes über die Berufsbildung und die Erwachsenenbildung vom 1. Dezember 1985¹⁾
nach Kenntnisaufnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 17. Oktober 1988

beschliesst:

§ 1

¹⁾ Der Kanton Solothurn führt ab Beginn des Studienjahres 1989/1990 eine Wirtschaftsinformatik-Schule WIS/HWV.

§ 2

¹⁾ Die WIS/HWV wird organisatorisch und administrativ der Höheren Wirtschafts- und Verwaltungsschule Aargau-Solothurn in Olten (HWV Olten) angegliedert.

§ 3

¹⁾ Die jährlichen Kredite sind zulasten der Laufenden Rechnung in den Voranschlag aufzunehmen.

§ 4

¹⁾ Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

§ 5

¹⁾ Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum. Er tritt auf einen vom Regierungsrat festgesetzten Zeitpunkt in Kraft.

Die Referendumsfrist ist am 2. März 1989 unbenutzt abgelaufen.
Inkrafttreten am 1. April 1989 (RRB vom 28. März 1989).

¹⁾ BGS [416.111](#).